



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 292

Mittwoch, den 15. Dezember 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinsenplan über die Verlegung der Nachbachtische u. Verschmälerung der Hoframen-Giebelbach-Straße hat die Zustimmung der Polizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 38 a, innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß des § 7 des Fluchtlinsen-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 15. Dezember d. J. beginnenden und mit dem Ablauf des 15. Januar 1910 endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinsenplan über die Abänderung der Rüdert- und Wilhelm-Haus-Straße hat die Zustimmung der Polizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 38 a, innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß des § 7 des Fluchtlinsen-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 15. Dezember d. J. beginnenden und mit dem Ablauf des 15. Januar 1910 endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Reiten und Fahren auf den zur für Fußgänger bestimmten Waldpromenadenwegen und den öffentlichen Gehwegen der Waldstraßen ist bei Strafe verboten.

Warnungstafeln mit diesbezüglicher Aufschrift sind die für Reiter und Fuhrwerke verbotenen Bereiche kenntlich. Die städt. Waldschutzwachen sind angewiesen, jede mißbräuchliche Benutzung dieser Anlagen der Stadt Wiesbaden zur Anzeige zu bringen.

Unter Hinweis auf die Vorschriften und Strafbestimmungen der Regier.-Verordnungsammlung vom 7. November 1899 für öffentliche Wege ermahnen wir alle Beteiligten, obiges Verbot genau zu beachten.

Wiesbaden, den 15. Juni 1909.

Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.
Zunehmende Säuglingsmilch die Tagesvorsicht für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Uttest jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Helene-Str. 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapell-Str. 42,
3. in der Christinen Hospiz, Oranienstr. 53,
4. in der Drogerie Litz, Friedrichstr. 12,
5. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstr. 24,
6. in der Kaffeehalle, Marktstr. 13,
7. bei Kaufmann Riegen, Wellstr. 42,
8. bei Kaufmann Franz Ludwig, Gnaifenau-Str. 35,
9. in der Krippe, Gustav-Adolfstr. 20/22,
10. in der Paulinenstiftung, Schiersteinerstr. 31,
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwabacher-Str. 38,
12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthaus-Str. 24 und
13. in dem Wöchnerinnen-Hospiz, Schöne Lust-Str. 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstr. 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 12. Okt. 1909.

19557

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Weinseller-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1909.

19759

Der Magistrat.

Einladung

zur Lösung von Neujahrswunsch-Ablösungs-

arten.

Unter Bezugnahme auf die vorjährigen Bekanntmachungen beehren wir uns hiermit zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß auch in diesem Jahre für diejenigen Personen, welche von den Gratulationen zum neuen Jahre entbunden sein möchten, Neujahrswunsch-Ablösungsarten seitens der Stadt ausgegeben werden. Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Glückwünsche darbringt und ebenso seinerseits auf Besuche oder Kartenzuforderungen verzichtet.

Nach vor Neujahr werden die Namen der Karteninhaber ohne Angabe der Nummer der gelösten Karten veröffentlicht und i. J. durch öffentliche Bekanntmachung eines Verzeichnisses der Kartennummern mit Bezeichnung der bezahlten Beträge, aber ohne Nennung der Namen Rechnung abgelegt werden.

Die Karten können auf dem städt. Armenbureau Rathaus, Zimmer Nr. 13, sowie bei den Herren:

Kaufmann C. Reck, Wilhelmstr. 16 p.
Drogerie C. Roedel (Zah. Raschold),
Tannstr. 25.
Kaufmann A. C. Roth, Wilhelmstr. 54 und
Kaufmann C. Roedel, Langgasse 24,
gegen Entrichtung von mindestens 2 M für das Stück in Empfang genommen werden.

Der Erlös wird auch dieses Jahr vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden und dürfen wir deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Beteiligung auch dieses Jahr eine rege sein wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß mit der Veröffentlichung der Namen schon mit dem 24. Dezember d. J. beginnen und das Hauptverzeichnis bereits am 31. Dezember veröffentlicht werden wird.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1909.

19859

Der Magistrat

Armen-Verwaltung: Travers.

Bekanntmachung.

Im westlichen Stadtteil sollen weitere Abgabestellen für die Milch aus der städtischen Säuglingsmilchanstalt errichtet werden. Inhaber von Ladengeschäften, die zur Uebernahme einer Abgabestelle bereit sind, wollen sich im Rathaus, Zimmer Nr. 13, vormittags zwischen 8 bis 12 Uhr melden.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1909.

19751

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kollekte für den Zentralwaisenfonds wird durch die hierzu angenommenen Kollektanten Heinrich Stamm und der Witwe Heinrich Kettenbach in der Zeit vom 5. November bis 31. Dezbr. 1909 abgehalten werden.

Indem wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis bringen, nehmen wir zugleich Veranlassung, diese Sammlung dem Wohlwollen der hiesigen Einwohnerschaft auf das Beste zu empfehlen.

Wir bemerken, daß die Kollektanten eine von uns ausgestellte, mit dem Vermerk des Herrn Polizeipräsidenten versehene Liste zum Zwecke der Eintragung der Gaben vorlegen werden.

Wiesbaden, 20. Oktober 1909.

19786

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

betr. Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seit der Zustimmung und werksamen Unterstüßung weite Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel zuführen läßt, um den armen Kindern, welche zu Hause morgens, ehe sie zur Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brot, ja mitunter nicht einmal dieses erhalten, in der Schule einen Teller Suppegrütze und Brot geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich 662 von den Herren Rektoren ausgesuchte Kinder während der kaltesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 46 992.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Ärzten und Lehrern gehört hat, welche günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Gaben, über welche öffentlich quittiert werden wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armendeputation, und zwar die Herren:

Stadtrat Rentner Kammel, Kaiser Friedrich-Str. 67; Stadtverordneter Altmacher Baumbach, Michaelsberg 2; Stadtverordneter Postsekretär Kaufmann, Bismarckring 38; Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. med. Gunk, Rheinstr. 53; Stadtverordneter Schuhmachermeister Eul, Bismarckring 31; Bezirksvorsteher Rentner Jengel, Göttestraße 17; Bezirksvorsteher Tapezierer Heinrich Meyer, Weichstraße 12, 1; Bezirksvorsteher Rentner Brenner, Rheinstraße 38; Bezirksvorsteher Rentner Kadebach, Querfeldstraße 8; Bezirksvorsteher Lehrer Hartmann, Schornhorststraße 17; Bezirksvorsteher Kaufmann Möhner, Wellstr. 6; Bezirksvorsteher Architekt Barf, Krausstraße 2; Bezirksvorsteher Kaufmann Georg Strittier, Kirchstraße 58; Bezirksvorsteher Kaufmann Roedel, Langgasse 24; Bezirksvorsteher Schuhmachermeister Kumpf, Seelgasse 18; Bezirksvorsteher Hotelbesitzer Ludwig Walther, Langgasse 42; Bezirksvorsteher Apotheker Bollmer, Hainertweg 10, sowie das städtische Armenbureau, Rathaus, Zimmer Nr. 11.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt: Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Tannstr. 12/14; Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2 und Neugasse 2; Herr Hoflieferant Emil Hees, Gr. Burgstr. 18; Herr Stadtverordneter Kaufmann A. Kollath, Michaelsberg 14; Herr Emil Schend, Papierhandlung, Langgasse 33.

Wiesbaden, 22. Oktober 1909.

Namens der städtischen Armendeputation: Travers, Beigeordneter.

19788

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

19931

Städt. Kasse-Amt.

Bekanntmachung.

betr. Kellerverpachtung.

Die städt. nach der Delospeestraße zu gelegene Hälfte des südlichen Teiles des Marktfellers mit einer Grundfläche von etwa 18 X 8 Meter bei einer mittleren Höhe von 8,20 Meter soll im ganzen oder geteilt auf mehrere Jahre als Lagerkeller verpachtet werden. Wegen Verpachtung des Kellers sowie näherer Auskunft wolle man sich an den Marktmeister während der Wochenmarktsstunden wenden.

Wiesbaden, den 21. Oktober 1909.

19931

Städtisches Kasseamt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach Paragraph 12 der Kasseordnung für die Stadt Wiesbaden Beerwein-Produzenten des Stadtbezirks ihr Erzeugnis an Beerwein unmittelbar und längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einkellerung schriftlich bei uns bei Vermeidung der in der Kasseordnung angeordneten Defraudationsstrafen anzumelden haben. Formulare zur Anmeldung können in unserer Buchhalterei, Neugasse 6a, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 22. Juni 1909.

19931

Städt. Kasseamt.

Dienstbotenabonnements

des städtischen Krankenhauses.

1. Das Dienstbotenabonnement des städtischen Krankenhauses besteht auch für das Jahr 1910 fort und wird mit dem Erheben der Abonnementsbeiträge durch den Anstaltsboten bereits schon am 15. November 1909 begonnen. Die Herrschaften, welche bis zu diesem Zeitpunkt ihren Austritt nicht erklärt haben, bleiben Mitglied des Dienstbotenabonnements und erhalten ihre Karte in der Zeit vom 15. November 1909 bis Ende Januar 1910 gegen Zahlung von 10 Mark für jede zu versichernde Person zugestellt.

Das Abonnement hat Gültigkeit, auch wenn die Abonnenten noch nicht im Besitze ihrer Karten sind.

2. Eine Erinnerung durch Postkarten oder Briefe zur Abholung der Abonnementsbeiträge, wie dies seit Jahren geschehen, ist nicht erforderlich. Die Beantwortung der vielen Anfragen verursacht der Verwaltung ganz erhebliche Mehrarbeit und zieht das ganze Hebegehalt nur in die Länge. Der Bote kommt ohne Aufforderung bestimmt zu jedem unserer Abonnenten, um den Abonnementsbeitrag einzulassen. Wird das Abonnement bei dem Boten nicht eingelöst, so haben die Abonnenten die Verpflichtung, den Beitrag an der Krankenhauskasse zu leisten. Erfolgt bis zum 31. Januar 1910 keine Zahlung, so ist das Abonnement als erloschen zu betrachten. Diejenigen Herrschaften, welche sich als Mitglieder von jetzt ab anmelden, erhalten Mitteilung, daß sie in der Liste eingetragen worden sind und der entsprechende Beitrag hierfür erhoben wird.

3. Für diejenigen Herrschaften, welche beabsichtigen, unserem Abonnement neu beizutreten, empfiehlt es sich, ihre Anmeldung schon jetzt zu bewirken, da dann die betreffenden Abonnements schon am 1. Januar 1910 Gültigkeit haben, während bei späterer Anmeldung die Rechtskraft erst am 15. Tage nach der Anmeldung eintritt. Niemand sollte veräumen, von der sehr reichen Einrichtung Gebrauch zu machen, da doch alle Personen, welche in keinem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen, Aufnahme finden und in Krankheitsfällen sechs Wochen in unserer Anstalt frei verpflegt werden.

Wiesbaden, den 10. November 1909.

19934

Städtisches Krankenhaus.



Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen-St.

Fabriklager: Wiesbaden: Langgasse 36 (Hotel Continental)

empfiehlt

20904

Essbestecke sowie Tafelgeräte

in modernster Ausführung und schwerster Verfilberung.

Langjährige Garantie für absolute Haltbarkeit.

Große illustrierte Weihnachtspreisliste gratis und franko.